



Rechts- und Ordnungsamt

Richtlinie

Erstellung von Feuerwehrplänen
nach DIN 14095

FEUERWEHRPLAN

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt- Nr.: _____
Brandmeldeanlage- Nr.: _____
Bezeichnung, Firmenname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Telefon, Fax: _____

Nutzung

Ansprechpartner im Einsatzfall



1 Normative Grundlagen (Auszug)

DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen

DIN 4066-7 Hinweisschilder für die Feuerwehr

2 Besonderheiten der Erstellung

Die Gestaltung der Feuerwehrpläne hat verbindlich nach den Beispielen der DIN 14095 Anhang B zu erfolgen.

Bereiche mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahrstoffen sind mit der jeweiligen Feuerwehrgefahrengruppe nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 zusätzlich zum Warnzeichen zu kennzeichnen.

Wird bei den Geschossplänen nur ein Teilgrundriss dargestellt, so ist ein kleiner Übersichtsplan über der Legende einzuzeichnen. Der dargestellte Bereich ist auf diesem kleinen Übersichtsplan farbig zu kennzeichnen.

Die Außenwände sind als Volllinie mit einer Mindeststärke von 0,8 mm auszuführen (Innenwände dünnere Volllinie, Fenster als Doppellinie). Einrichtungsgegenstände sind nur dann zeichnerisch darzustellen, wenn sie ständig und im Angriffsweg vorhanden sind.

Es dürfen nur normgerechte Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück gekennzeichnet werden.

Für die Übereinstimmung des Planes mit der Realität trägt der Ersteller Verantwortung.

Werbetechnische Elemente sowie Firmenlogos sind nicht zu verwenden. Die Angaben zum Ersteller des Planes haben nur auf den Plänen im Schriftfeld, nicht aber auf dem Deckblatt, zu erfolgen.

3 Verfahrensweise

Ein Entwurf dieses Planes ist mit dem Vorbeugendem Brandschutz des Landkreises abzustimmen. Pläne ohne Bestätigung der Brandschutzdienststelle dürfen nicht als Einsatzunterlage der Feuerwehr dienen. Bei Gebäuden mit neu installierter Brandmeldeanlage ist der Plan vor deren Inbetriebnahme fertigzustellen und der Brandschutzdienststelle zu übergeben.

4 Form und Ausfertigungen

In Einzelfällen kann auf Geschosspläne verzichtet werden. Dies erfordert die Zustimmung des Vorbeugenden Brandschutzes.

Der Feuerwehrplan ist zur Verfügung zu stellen:

Anzahl	Art	Format	Ziel
1	digital	eine Gesamtdatei, PDF/A-Format, maschinenlesbar	per Email an brandschutz-vb@kreis-eic.de
2	Papier	weiß, 80g/m ² , geheftet in Hängehefter (rot, kaufmännische Heftung) bzw. Hängeordner A4	Landkreis Eichsfeld Vorbeugender Brandschutz PF 1162 37301 Heilbad Heiligenstadt
1	Papier	weiß, mindestens 80g/m ² , geheftet in Schnellhefter	Hinterlegung im Objekt, sofern vorhanden im Feuerwehr-Laufkartendepot

Die grafischen Teile sind in den Druckversionen im A3-Format auszuführen. Es ist weißes, lichtehtes und mattes Papier zu verwenden. Das Falten der DIN A 4 Blätter hat so zu erfolgen, dass das Schriftfeld des Blattes im gefalteten Zustand sichtbar ist. Ggf. kann das Schriftfeld zusätzlich auf der Rückseite angeordnet werden.

5 Aktualisierung

Der Plan ist, wenn sich Änderungen baulicher nutzungstechnischer oder organisatorischer Art ergeben, jedoch mindestens alle 2 Jahre auf Aktualität zu prüfen und ggf. zu ändern. Der jeweilige Revisionsstand ist im Deckblatt einzutragen. Sollte bei einer Aktualisierung eine größere Anzahl an Ausfertigungen notwendig werden, als Ursprungspläne vorhanden sind, ist entsprechend der fehlenden Ausfertigungen vollständig zu ergänzen.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Vorbeugender Brandschutz

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606 650-3245

E-Mail: brandschutz-vb@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de/vorbeugender-brandschutz

Stand: 01.05.2022